



Gesuch um Nachteilsausgleich während der Lehre

Auszufüllen durch die lernende Person, zusammen mit der gesetzlichen Vertretung, bei Lehrbeginn oder bei Erkennung von Behinderungen, Lern- und Leistungsschwierigkeiten.

Gesuch für Berufsfachschule Berufsmaturität Berufsmittelschule
 überbetriebliche Kurse Lehrbetrieb

Lernende/r

Adresse _____
PLZ / Ort _____
Telefon / Natel _____
E-Mail _____

Beruf

Lehrzeit von – bis _____
Lehrbetrieb _____
Berufsbildner/in _____
Telefon / Natel _____
E-Mail _____

Gesetzliche/r Vertreter/in

Adresse _____
PLZ / Ort _____
Telefon / Natel _____
E-Mail _____

Zuständige Person

Institution _____
Telefon / Natel _____
E-Mail _____

Leistungsbeeinträchtigung

Legasthenie Dyskalkulie AD(H)S
 andere _____

Welche Abklärungen und/oder Therapien haben bereits stattgefunden?

Beilagen (zwingend beizulegen)

Gutachten von Fachperson(en), nicht älter als 2 Jahre
 ärztliche Bescheinigung(en), nicht älter als 2 Jahre
 andere

Lernende/r

Datum / Unterschriften

Lernende/r

Gesetzliche/r Vertreter/in

Berufsbildner/in

Zuständige Person

Formular einsenden an: Amt für Berufsbildung und Mittelschule, Robert-Durrer-Str. 4, Postfach 1241, 6371 Stans
Telefon: 041 618 74 33, Fax: 041 618 74 51, Mail: berufsbildung@nw.ch

Informationen zum Nachteilsausgleich

Ausgangslage

Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt, dass Menschen mit Behinderung in der beruflichen Grundbildung gleiche Chancen haben. Im Falle einer Behinderung oder Beeinträchtigung besteht die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs.

Nachteilsausgleich während der beruflichen Grundbildung

Die betroffenen Lernenden können zusammen mit der gesetzlichen Vertretung ein Gesuch für einen Nachteilsausgleich einreichen. Das Gesuchformular muss **bis am 30. April des ersten Lehrjahres** bei der zuständigen Stelle des Lehrortskantons eingereicht werden. Der Antrag wird durch die entsprechende Stelle im Lehrortskanton bearbeitet und beurteilt.

Nachteilsausgleich für das Qualifikationsverfahren

Unabhängig vom Nachteilsausgleich während der beruflichen Grundbildung, können betroffene Lernende ein Gesuch um Nachteilsausgleich für das Qualifikationsverfahren einreichen. Das Gesuchformular ist zusammen mit der Anmeldung zum Qualifikationsverfahren oder **bis spätestens am 30. November des letzten Lehrjahres** einzureichen.

Beratung / Informationsstelle

Die betroffenen Lernenden können mit der zuständigen Stelle im Lehrortskanton Kontakt aufnehmen. Die Gesuchformulare sind bei den zuständigen Stellen oder der Homepage des Lehrortskantons erhältlich.

Kontaktperson

Amt für Berufsbildung und Mittelschule Nidwalden

Monika Bachmann

041 618 74 32

monika.bachmann@nw.ch